

**Information Nr. 5/2018
für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses**

Inhalt

- Beschluss zur Optimierung der Prüfung und Abrechnung von Fördermittelausreichungen (A0372/17) 1
- Stand der Verwendungsnachweise (VwN) 2017..... 1
- Auslastung der Fonds..... 1

Beschluss zur Optimierung der Prüfung und Abrechnung von Fördermittelausreichungen (A0372/17)

Bis zur Schaffung der endgültigen Organisationsstrukturen ist die Aufgabe der Prüfung von Verwendungsnachweisen hinsichtlich der Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe aus den Arbeitsabläufen herausgelöst worden. Zwei Mitarbeiterinnen werden bis auf Weiteres mit der Aufgabe betraut.

Stand der Verwendungsnachweise (VwN) 2017

insgesamt zu erbringende VwN: 199
davon eingegangene VwN: 137
fehlende VwN: 62 (26 Träger haben um Fristverlängerungen gebeten)

Bei noch nicht eingereichten Verwendungsnachweisen oder Fristverlängerungen werden die Träger angeschrieben und die Verwendungsnachweise abgefordert.

Mit allen Angebotsträgern werden Auswertungsgespräche zum Sachbericht durchgeführt.

Die Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie erstellt im Rahmen der Abrechnung der Jugendpauschale den Bericht an den KSV, in dem Aussagen über die Zielerreichung in Bezug auf die Arbeit in den Stadträumen getroffen werden. Der Jugendhilfeausschuss wird zu konkreten Aussagen des Berichtes im 3. Quartal 2018 informiert.

Auslastung der Fonds

Die Übersicht über die Auslastung der Fonds zum 31. März 2018 im Rahmen der Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2017/2018 befindet sich in der Anlage.



Lippmann
komm. Leiter der Verwaltung
des Amtes für Kinder, Jugend und Familie

Anlage

Förderung der Träger der freien Jugendhilfe 2018 - Auslastung der Fonds

Fonds	Höhe der Fonds 2018 gemäß Beschlussfassung JHA	Auslastung zum 26.03.2018	angenommene Auslastung zum 31.12.2018	Bemerkung
Förderung von ambulanten, einzelfallbezogenen und präventiven Maßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe)	509.990	470.125	509.990	vorsorglich zurückgehalten für Nachsteuerung hinsichtlich einzelne Angebote und Dolmetscherkosten
personenbezogene Förderung bei Bedürftigkeit des Einzelnen im Rahmen von Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe, erlebnispädagogischen Maßnahmen und außerschulischen Bildungsmaßnahmen	75.000	235	75.000	Bedarfsanmeldungen i. H. v. 46.138,20 EUR
personenbezogene Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe	100.000	44.803	100.000	Bedarfsanmeldungen i. H. v. 115.188,75 EUR
Förderung von Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit	525.105	524.699	525.105	
Stadttraumetats	35.378	0	35.378	es wird von einer Auslastung der Budgets ausgegangen
Mittel für Widersprüche/Klagen	50.000	0	50.000	
Fonds Schulsozialarbeit (zur Kofinanzierung Landesmittel) Verteilung der Mittel erfordert separaten Jugendhilfeausschussbeschluss)	200.724	0	200.724	Fonds für Kofinanzierung Landesmittel für Zeitraum August bis Dezember 2018
Fonds zur Kofinanzierung	157.170	72.758	157.170	Auslastung aktuell durch:Commi e. V., Outlaw e. V., DRK
Entwicklungsfonds	87.500	45.000	87.500	Beschluss zur Angebotsweiterung Stadtraum 5 steht noch aus
Präventionsfonds (gemäß Haushaltbegleitbeschluss, Verteilung der Mittel erfordert separaten Jugendhilfeausschussbeschluss)	400.000	0	400.000	
Ausgleichs- und Konkretisierungsfonds	86.042	0	86.042	vorliegende Nachanträge (ungeprüft) ca. 83.400 EUR
Gesamtsumme	2.226.909	1.157.620	2.226.909	